Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Liebe Leserinnen und Leser,

am vergangenen Samstag, den 25. März haben wir unseren Parteivorsitzenden und Kanzlerkandidaten Martin Schulz an die Spitze von NRW gesetzt! Dadurch haben wir die Weichen für einen erfolgreichen Wahlkampf und eine starke SPD-Bundestagsfraktion aus NRW gestellt.

Bei seiner starken Rede hat Martin klar gemacht: Es geht um mehr Gerechtigkeit und ein starkes Europa!

Dabei wollen wir aus NRW als größte Gruppe der SPD-Fraktion ordentlich mit anpacken! Wie schon Hannelore Kraft auf unserem Parteitag sagte: „Jetzt kämpfen wir aus NRW heraus dafür, dass die SPD die stärkste Fraktion im Bundestag stellt."

Nachdem wir bereits auf unserem außerordentlichen Parteitag am 19. März Martin Schulz als unseren neuen Parteivorsitzenden und Kanzlerkandidaten gewählt haben, haben wir durch die Wahl am vergangenen Wochenende dafür gesorgt, dass unser gebürtiger Rheinländer und Würselener nun auch für sein Heimatland NRW in den Bundestag einziehen wird.

In seiner Bewerbungsrede betonte Martin „Durch Nordrhein-Westfalen ist die Bundesrepublik das industrielle Kernland Europas". Ich setze mich als Wirtschaftspolitiker dafür ein, dass NRW wirtschaftlich vorne und innovativ bleibt. Dabei bin ich als Gewerkschafter davon überzeugt, dass NRW immer gezeigt hat, dass wir mit einer starken Mitbestimmung wirtschaftlich erfolgreich sind. Dies muss sich in der Zukunft fortsetzen. Auch dafür arbeite ich als Gewerkschaftsbeauftragter der NRW-Landesgruppe in der Bundestagsfraktion.

Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Die Stimmung bei unserer Landesdelegiertenkonferenz war außerordentlich gut. Die Partei zeigt, dass wir entschlossen und geschlossen für soziale Gerechtigkeit, wirtschaftlichen Erfolg und gesellschaftlichen Zusammenhalt kämpfen werden. Was die Landtagswahl NRW angeht sind wir uns daher sicher: Hannelore Kraft bleibt auch nach dem 14. Mai Ministerpräsidentin von Nordrhein-Westfalen. Oder wie unser NRWSPD-Generalsekretär André Stinka formulierte: „Wer heute noch von Jamaica träumt, braucht ein gutes Reisebüro. Politisch wird das nichts."

Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals bei den Delegierten unserer NRWSPD für das einstimmige Ergebnis bedanken, die mit Listenplatz 19 meine Arbeit der letzten vier Jahre honoriert haben. Trotzdem gilt es: Wir spielen im Kreis Coesfeld nicht auf Platz, sondern auf Sieg!

In den nächsten Wochen bis Ostern bin ich nochmals im Wahlkreis unterwegs. Trotzdem möchte ich den letzten Newsletter vor dem Osterfest dazu nutzen, Ihnen und Ihren Familien ein frohes Osterfest zu wünschen. Bei uns in der Fraktion hatte der Osterhase auch schon vorbeigeschaut. Und ich bin mir sicher in den nächsten Tagen wird er den Weg zu Ihnen auch finden. In diesem Sinne: Frohe Ostern aus dem politischen Berlin!

Ihr

Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Die Themen...

SPD schafft mehr Lohngerechtigkeit: Denn Frauen verdienen 100 Prozent! 4

Diskriminierung beenden: SPD kämpft für Öffnung der Ehe 4

Eine wehrhafte Demokratie braucht Engagement und Vertrauen 5

Die deutsche maritime Wirtschaft stärken 7

Rechtsklarheit bei Wohnimmobilienkrediten 7

Fahrverbot für laute Güterwagen ohne Flüsterbremsen ab 2020 8

Rechtliche Voraussetzungen für automatisiertes Fahren schaffen 8

Carsharing-Angebote auf öffentlichen Parkplätzen bevorzugen 9

Das Verpackungsgesetz kommt 10

Subsidiaritätsrüge zum Energiepaket der EU-Kommission 11

Arbeitsbedingungen für sekundierte Zivilpersonen verbessern 11

Digitalisierung des Meldewesens für die Seeschifffahrt 12

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016 12

Erfolgreiches Programm ERASMUS+ weiterentwickeln 13

Bürokratie für kleine und mittlere Unternehmen abbauen 13

SPD schafft mehr Lohngerechtigkeit: Denn Frauen verdienen 100 Prozent!

Rechnerisch müssen Frauen in Deutschland 2017 zweieinhalb Monate mehr arbeiten, um auf das durchschnittliche Jahresentgelt von Männern zu kommen. Auch bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit erhalten Frauen im Schnitt 21 Prozent weniger Gehalt als Männer. Um diese Lohndiskriminierung zu beenden, sind transparente und nachvollziehbare Gehaltsstrukturen in Unternehmen unabdingbar. Denn nur wenn unbegründete Unterschiede im Gehalt sichtbar werden, kann gegen eine Benachteiligung vorgegangen werden. In dieser Woche haben wir deshalb im Bundestag den Gesetzentwurf von Manuela Schwesig zur Lohngerechtigkeit verabschiedet.

Damit haben Beschäftigte in Betrieben mit mehr als 200 Mitarbeitern künftig das Recht zu erfahren, wie sie im Vergleich zu anderen bezahlt werden. In Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten muss darüber hinaus regelmäßig geprüft werden, ob Frauen systematisch benachteiligt werden.

Das Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit ist – zusammen mit den SPD-Erfolgen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der gesetzlichen Frauenquote für Führungspositionen – ein wichtiger Meilenstein hin zu einem fairen Arbeitsmarkt, auf dem Männer und Frauen die gleichen Chancen haben. Unser Ziel ist, dass Frauen am Ende jeden Jahres 100 Prozent in der Tasche haben.

Diskriminierung beenden: SPD kämpft für Öffnung der Ehe

Die SPD-Bundestagsfraktion hat in dieser Woche einen Gesetzentwurf zur Öffnung der Ehe vorgelegt. Denn wir sind überzeugt: In der Ehe kommt es nicht auf das Geschlecht beider Partner an – sondern auf das gegenseitige Bekenntnis, füreinander einzustehen und Verantwortung zu übernehmen. Familie ist überall dort, wo sich Menschen umeinander kümmern. Deshalb muss die Ehe endlich auch gleichgeschlechtlichen Paaren offenstehen. In 14 EU-Staaten ist dies heute bereits der Fall. Eine überragende Mehrheit von 83

Prozent der Deutschen findet, dass dies auch in Deutschland Realität werden sollte.

Wir fordern die Union auf,
den Mut aufzubringen,
mit uns im 21. Jahrhundert anzukommen.

Nachdem wir eine Rehabilitierung der Opfer der Schwulenverfolgung nach §175 Strafgesetzbuch auf den Weg gebracht haben, fordern wir unseren Koalitionspartner auf, den Mut aufzubringen, auch im Eherecht gemeinsam mit uns im 21. Jahrhundert anzukommen. Denn es ist höchste Zeit, dass die Benachteiligung gleichgeschlechtlicher Paare beendet wird. Die SPD-Bundestagsfraktion will die dafür notwendige Änderung im Bürgerlichen Gesetzbuch noch in dieser Legislaturperiode umsetzen.

Eine wehrhafte Demokratie braucht Engagement und Vertrauen

Letzte Woche haben wir an die Abstimmung zum Ermächtigungsgesetz am 23. März 1933 erinnert. Damals hielt der Sozialdemokrat Otto Wels eine mutige und bewegende Rede, bevor die Abgeordneten der SPD als einzige gegen Hitlers Gesetz stimmten. Otto Wels‘ Worte sind für mich eine Mahnung, die nach 84 Jahren nichts von ihrer Bedeutung und Dringlichkeit eingebüßt hat.

Die letzten Monate haben gezeigt: Demokratie und Freiheit sind niemals eine Selbstverständlichkeit. Sie müssen immer neu erkämpft und gegen ihre Feinde verteidigt werden. Deshalb sind alle auf-gefordert, Haltung zu zeigen, wenn es darum geht, unsere Grundwerte von Freiheit, Respekt und Toleranz zu verteidigen.

Der Eintritt gerade vieler junger Menschen in die SPD in den letzten Wochen ist ein ermutigendes Signal. Es zeigt: Die jüngere Generation ist bereit, sich für unsere Demokratie und ein friedliches Zusammenleben einzusetzen.

Dieses gesellschaftliche Engagement möchte die SPD-Bundestagsfraktion bestärken. Im Rahmen unseres Frühjahrsempfangs am 29. März haben wir daher zum fünften Mal den „Otto-Wels-Preis für Demokratie“ verliehen.

Mit dem Preis zeichnet unsere Fraktion im Rahmen eines Kreativwettbewerbs Jugendliche und junge Erwachsene aus, die sich aktiv für gesellschaftlichen Zusammenhalt und gegen Ausgrenzung starkmachen.

In diesem Jahr stand der Preis unter dem Motto „Miteinander statt Ausgrenzung“ und Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 20 Jahren waren aufgerufen, zu drei Aufgabenstellungen kreative Ideen zu entwickeln. Die erste Aufgabestellung „Neues Miteinander“ behandelte dabei die Frage, wie wir den sozialen Zusammenhalt in unserem Land stärken und eine Spaltung der Gesellschaft verhindern können. Die zweite Aufgabe „Nein zu Hetze!“ sah die Entwicklung einer Kampagne gegen Hass und Hetze in den sozialen Netzwerken vor. Die dritte Aufgabe „Respekt statt Rassismus“ thematisierte warum Respekt, gegenseitige Wertschätzung und Achtung der Menschenwürde keine überholten Werte sind. Unter 33 Einsendungen aus ganz Deutschland wurden vier Beiträge von einer Jury ausgewählt.

Herzlichen Dank für die tollen Ideen und herzlichen Glückwunsch an die Gewinnerinnen und Gewinner.

Aktuelle Themen im Plenum

Die deutsche maritime Wirtschaft stärken

Die Leistungsfähigkeit der maritimen Wirtschaft ist für uns von zentraler Bedeutung, denn der überwiegende Teil des interkontinentalen Warenaustauschs wird über den Seeweg abgewickelt. Daher sind die deutschen Seehäfen wichtige Ausgangspunkte in langen Lieferketten. Wir wollen einen starken maritimen Standort. Die angespannte Marktlage, hohe Ansprüche an die maritime Forschung und Entwicklung mit engen Innovationszyklen und die globale Wirtschaftslage stellen die einzelnen maritimen Branchenzweige vor neue Herausforderungen. Hinzu kommt die notwendige Anpassung an die stetig steigenden Umwelt- und Klimaschutzanforderungen.

Die Bundesregierung hat daher im Januar ihre „Maritime Agenda 2025“ zur Zukunft des maritimen Wirtschaftsstandorts Deutschland vorgestellt, den wir in dieser Woche im Plenum berieten. Dazu berieten wir einen sehr umfassenden Antrag der Koalitionsfraktionen zur Stärkung der maritimen Wirtschaft durch Innovation und Forschung, der alle maßgeblichen Fragestellungen der Branche umfasst. Anlass ist die Maritime Konferenz, die am 4. April in Hamburg stattfindet.

Rechtsklarheit bei Wohnimmobilienkrediten

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es insbesondere um eine Präzisierung der Umsetzung der EU-Richtlinie für Wohnimmobilienkredite. Bestehende Unklarheiten haben in den vergangenen Monaten die Kreditvergabe insbesondere für

junge Familien, befristet Beschäftigte und Seniorinnen und Senioren erschwert. Wie von der SPD-Bundestagsfraktion gefordert, sieht der Gesetzentwurf u.a. vor, dass bei den Sicherheiten für ein Darlehen Wertsteigerungen von Immobilien uneingeschränkt berücksichtigt werden dürfen, wenn das Darlehen dem Bau oder der Sanierung der Immobilie dient.

Fahrverbot für laute Güterwagen ohne Flüsterbremsen ab 2020

Seit vielen Jahren unterstützt und fördert die Bundesregierung die Umrüstung von alten Güterwagen mit neuen Flüsterbremsen, die den Lärm des Güterverkehrs auf der Schiene beträchtlich reduzieren können. Abschließend berieten wir in dieser Woche nun ein Gesetz, mit dem ab 2020 laute Güterwagen, die noch nicht mit den neuen Flüsterbremsen fahren, das deutsche Schienennetz nicht mehr befahren dürfen. Damit setzen wir ein weiteres Projekt aus dem Koalitionsvertrag um, in dem die Reduzierung von Verkehrslärm einen wichtigen Stellenwert einnimmt. Die Lärmemissionen der alten, lauten Graugussbremsen im Schienengüterverkehr sollen damit ab 2020 endgültig beendet werden.

Rechtliche Voraussetzungen für automatisiertes Fahren schaffen

Wir berieten abschließend einen Gesetzentwurf zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes, mit dem das hoch- und vollautomatisierte Fahren in Deutschland grundsätzlich ermöglicht werden soll. Der Gesetzentwurf definiert, ab welcher technischen Ausrüstung es sich um eine automatisierte Fahrfunktion handelt und wie dann das Zusammenwirken zwischen dem automatisiert fahrenden Fahrzeug und dem Fahrer funktioniert. Wir haben im parlamentarischen Verfahren Wert darauf gelegt, durch Änderungen mehr Klarheit für die Fahrerinnen und Fahrer zu schaffen. So darf sich ein Fahrer explizit vom Verkehrsgeschehen abwenden und dem System die Steuerung übergeben, sofern er wahrnehmungsbereit bleibt – dabei muss das Fahrzeug dem Fahrer die Rückübernahme der Steuerung mit ausreichender Zeitreserve anzeigen.

Während des Fahrens bleibt der Fahrer rechtlich gesehen Fahrzeugführer, er wird als solcher nicht durch seine Systeme ersetzt. Dies wäre erst beim autonomen Fahren der Fall, bei dem es keinen Fahrer mehr gibt. Zwar liegt beim vollautomatisierten Fahren im Falle eines Unfalles die Haftung weiterhin beim Fahrzeughalter, doch wenn das Fahrzeug nachweislich bei hoch- und vollautomatisierter Fahrfunktion einen Unfall verursacht hat, ohne dass der Fahrzeugführer zur Übernahme aufgefordert worden ist, so muss der Hersteller letztendlich über das Produkthaftungsrecht (eingefordert über Haftpflichtversicherung des Halters) etwaige Schadenskosten tragen. Um nachweisen zu können, zu welchem Zeitpunkt das Auto vollautomatisch gesteuert wurde, wird diese Steuerung aufgezeichnet. Dabei haben wir auch im Bereich des Datenschutzes vielfältige Verbesserungen eingearbeitet, es werden nur die nötigsten Daten zum Nachweis gespeichert. Anfangs ist der Einsatz solcher Systeme beispielsweise auf Autobahnen vorstellbar.

Carsharing-Angebote auf öffentlichen Parkplätzen bevorzugen

Im Koalitionsvertrag haben wir festgelegt, das Carsharing bundesweit zu fördern. Im vorliegenden Gesetzentwurf, den wir in abschließender Lesung beraten, schaffen wir eine Ermächtigungsgrundlage dafür, Carsharing im öffentlichen Parkraum zu bevorzugen. Länder und Kommunen sollen Parkflächen für Carsharing reservieren und sie von Parkgebühren befreien dürfen. Dazu soll per Verordnung eine festgeschriebene Kennzeichnung der privilegierten Fahrzeuge eingeführt werden.

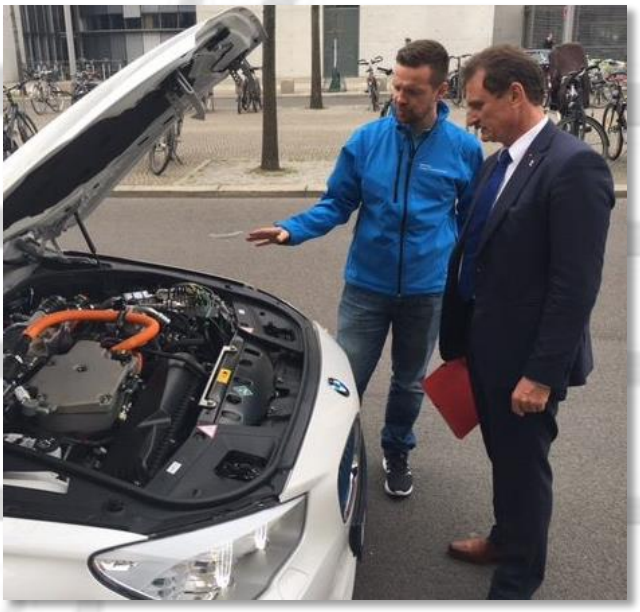

Das Verpackungsgesetz kommt

Diese Woche haben wir den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen, kurz Verpackungsgesetz abschließend beraten. Ausgehend vom Koalitionsvertrag haben wir uns seit Beginn dieser Legislaturperiode für ein Wertstoffgesetz eingesetzt, das die bundesweite Einführung einer Sammlung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen sowie die Ausweitung der Produktverantwortung vorsehen sollte. Das Wertstoffgesetz ist an der Frage der Organisationsverantwortung für die zukünftige Wertstoff-Sammlung gescheitert.

Das vorliegende Verpackungsgesetz konzentriert sich insofern nun auf die Erhöhung ökologischer Anforderungen. Ziel des Gesetzes ist es, Verpackungsabfälle vorrangig zu vermeiden und zukünftig noch mehr Abfälle aus privaten Haushalten der Wiederverwendung und dem Recycling zuzuführen. Hierzu werden die Recyclingquoten erhöht. Darüber hinaus soll der Rahmen für einen fairen Wettbewerb durch die Einrichtung einer zentralen Stelle verbessert werden. Nach dem Scheitern des Wertstoffgesetzes hat sich die SPD-Bundestagsfraktion auch beim Verpackungsgesetz für stärkere Rechte der Kommunen eingesetzt. So werden zusätzliche kommunale Einflussmöglichkeiten auf die Sammlung eingeführt. Diese konnten wir im parlamentarischen Verfahren noch durchsetzungsstärker ausgestalten. So ist sichergestellt, dass die Sammlung der gelben Säcke oder Tonnen durch die Dualen Systeme sich optimal in die kommunalen Sammelstrukturen und das allgemeine Entsorgungskonzept einfügen. Das kommt vor allem auch den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger entgegen. Außerdem haben wir im parlamentarischen Verfahren die Wiederaufnahme einer Mehrwegquote in das Gesetz vereinbart. Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft und im Interesse von wirklicher Ressourceneffizienz, Klima- und Umweltschutz dringend geboten.

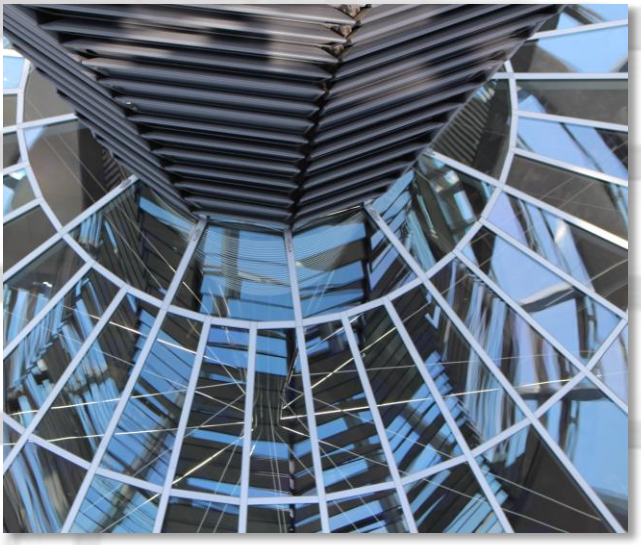

Subsidiaritätsrüge zum Energiepaket der EU-Kommission

Die EU-Kommission hat im November 2016 ein umfassendes Legislativpaket „Saubere Energie für alle Europäer“ vorgelegt, das den europäischen Energierahmen neu gestalten soll. Das Paket besteht aus vier Richtlinien- und vier Verordnungsvorschlägen. Darin sind eine Reihe von Zuständigkeitsübertragungen, insbesondere an die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) und an neue regionale Zusammenschlüsse der nationalen Übertragungsnetzbetreiber vorgesehen.

Grundsätzlich begrüßt die SPD-Bundestagsfraktion die Grundrichtung der Kommission, mit dem Legislativpaket den europäischen Strombinnenmarkt zu stärken und insbesondere auch auf den steigenden Anteil erneuerbarer Energien auszurichten; der Europäische Energierahmen könnte so mehr mit den Herausforderungen der Energiewende in Deutschland in Einklang gebracht werden. Außerdem hat sich ACER als Koordinierungs- und Beratungsgremium der nationalen Energieregulierungsbehörden grundsätzlich bewährt.

Mit unserem Koalitionspartner sind wir uns allerdings einig, dass die vorgesehenen Regelungen der Elektrizitätsbinnenmarktverordnung und der ACER-Verordnung nicht mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit vereinbar sind. Vor diesem Hintergrund haben wir in dieser Woche eine Subsidiaritätsrüge in den Bundestag eingebracht.

Arbeitsbedingungen für sekundierte Zivilpersonen verbessern

Ein wichtiges Instrument ziviler Krisenprävention sind Friedenseinsätze, in denen zivile Expertinnen und Experten eine wichtige Rolle spielen. Deutschland leistet mit dem Einsatz von sog. sekundierten Zivilpersonen für internationale Einrichtungen wie der Europäischen Union, den Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und der NATO bereits einen wichtigen Beitrag zur internationalen zivilen Krisenprävention. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir diese Woche abschließend beraten, sieht eine Neufassung

des Sekundierungsgesetzes vor. Ziel ist es, die Absicherung der zivilen Expertinnen und Experten nachhaltig zu bewahren. Durch das Gesetz wird nationale Friedenseinsätze (ZIF) zu einer vollwertigen Entsendeorganisation ausgebaut, in der Erfahrung, Kompetenz und Befugnisse gebündelt werden. Für die zivilen Helfer wird eine verbesserte soziale Absicherung erreicht, deren wesentlicher Baustein der Abschluss von Arbeitsverträgen ist. Wir werden dadurch unserer Verantwotung gegenüber denen gerecht, die unter schwierigen und oft sogar gefährlichen Bedingungen weltweit eingesetzt werden.

Digitalisierung des Meldewesens für die Seeschifffahrt

Wir berieten abschließend einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, mit dem ein Verfahren zur elektronischen Abgabe von Meldungen für Schiffe im Seeverkehr geschaffen wird. Dazu wird durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ein zentrales Meldeportal geschaffen, über das die Seeschifffahrt das Ein- und Auslaufen aus Seehäfen und deutschen Hoheitsgewässern und das Befahren des Nord-Ostsee-Kanals melden muss. Das Gesetz schafft außerdem die datenschutzrechtlichen Grundlagen für die Verarbeitung der Daten und die Nutzung durch weitere Behörden.

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016

Diese Woche haben wir die "Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie - Neuauflage 2016" beraten. Sie legt fest, mit welchen Maßnahmen die Bundesregierung den Nachhaltigkeitszielen der 2030-Agenda gerecht werden will. Bei der Neuauflage der gemeinsamen Ressortstrategie konnten wichtige umwelt- und stadtentwicklungspolitische Ziele verankert werden. In den kommenden 15 Jahren soll unter anderem die Qualität von Fließ- und Küstengewässern verbessert, Luftbelastungen vermindert oder auch das Angebot von nachhaltigen Produkten gesteigert werden. Mit der Strategie stellt die Bundesregierung die Weichen dafür, dass sich Deutschland bis zum Jahr 2030 zu einer der weltweit effizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften entwickeln kann.

Erfolgreiches Programm ERASMUS+ weiterentwickeln

Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD fordern in ihrem Antrag die Weiterentwicklung des erfolgreichen europäischen Bildungsprogramms ERASMUS+. Vor dem Hintergrund des britischen Austrittreferendums gilt es, die europäische Integration besonders zu stärken. Im Rahmen der Verhandlungen zur Ausgestaltung der nächsten Programmgeneration wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für die Sichtbarkeit und Gleichwertigkeit der verschiedenen Programmbereiche einzusetzen und die administrative Handhabung des Programms zu vereinfachen, um die transeuropäische Mobilität durch ERASMUS+ weiter auszubauen.

Bürokratie für kleine und mittlere Unternehmen abbauen

Mit dem zweiten Bürokratieentlastungsgesetz (BEG II), das wir in dieser Woche abschließend beraten, soll der Verwaltungsaufwand bei Unternehmen um 390 Millionen Euro pro Jahr reduziert werden. Es werden vor allem kleine Betriebe mit wenigen Mitarbeitern, wie zum Beispiel Handwerksbetriebe entlastet. Solche Unternehmen unterliegen oft der ganzen Bandbreite an Formvorschriften, haben in der Regel jedoch keine Verwaltungsspezialisten. Vorgesehen sind Anpassungen im Sozialgesetzbuch (etwa bei der Abrechnung von Pflegedienstleistungen), im Steuerrecht (Anhebung der Pauschalierungsgrenzen für Rechnungen über Kleinbeträge) sowie Erleichterungen bei der Aufbewahrung von Lieferscheinen in der Abgabenordnung. Außerdem werden die Unternehmen, aber auch die Verwaltung und die Bürger, durch eine Stärkung der digitalen Verwaltung entlastet.

Zum Bürokratieabbau wird außerdem die Erhöhung des Schwellenwerts für geringwertige Wirtschaftsgüter beitragen, die von Unternehmen sofort abgeschrieben werden dürfen. Diese wird allerdings im Rahmen des Gesetzentwurfs gegen unschädliche Steuerpraktiken umgesetzt.

Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Schon Facebook geliked?

Wer meine politische Arbeit in Echtzeit mit verfolgen möchte und stets auf dem Laufenden bleiben will, worum es gerade in Berlin oder in meinem Wahlkreis geht, der hat es ganz ein-fach. Ein kleiner Klick auf meiner Facebook-Seite (www.facebook.ulrich-hampel.de) bei „Gefällt mir“ und die Nachrichten, Beiträge, Meldungen und manchmal auch die kleinen alltäglichen Erlebnisse sind auf Ihrem/ deinem Bildschirm.

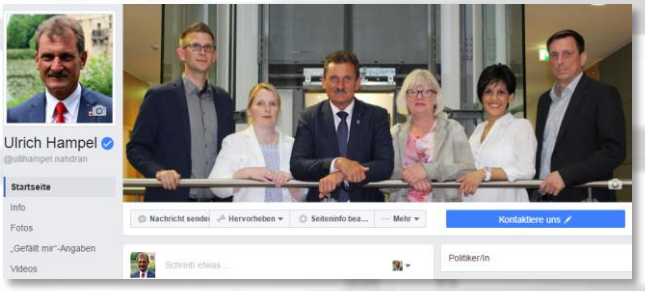

Impressum

Herausgeber
Ulrich Hampel
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel. 030/227 75651
Fax: 030/227 76650

www.ulrich-hampel.de
facebook.ulrich-hampel.de

Text und Redaktion
MdB Ulrich Hampel / MdB-Büro Ulrich Hampel

Erschienen
31. März 2017